Die *Bill of Rights*

Congress of the United States,
begun and held at the City of New-York, on
Wednesday the fourth of March, one thousand seven hundred and eighty nine.
THE
RESOLVED
ARTICLES

Die ersten zehn Verfassungszusatzartikel – später als die *Bill of Rights* bekannt – wurden mit einer Zweidrittelmehrheit des ersten US-Kongresses verabschiedet und daraufhin von der benötigten Dreiviertelmehrheit der Bundesstaaten ratifiziert. *National Archives*

Da viele Staatsbürger befürchteten, dass die von der US-Verfassung errichtete neue Zentralregierung zu mächtig werden könnte, wurden zum Schutz der Redefreiheit, der Pressefreiheit, der Religionsfreiheit und anderer Grundrechte Verfassungszusätze vorgeschlagen. Die ersten zehn Zusatzartikel, die zu jener Zeit verabschiedet wurden, sind heute als die *Bill of Rights* bekannt.

I. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

Der Kongress darf kein Gesetz erlassen, das die Festlegung einer Staatsreligion zum Gegenstand hat, die freie Religionsausübung verbietet, die Rede- oder Pressefreiheit bzw. die Freiheit des Volkes einschränkt, sich friedlich zu versammeln und die Regierung durch die Einreichung von Petitionen um die Beseitigung von Missständen zu ersuchen.

II. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

Da eine angemessen organisierte Bürgerwehr zum Schutz der Sicherheit eines freien Staates notwendig ist, darf das Recht des Volkes auf den Besitz und das Tragen von Waffen nicht eingeschränkt werden.

III. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

In Friedenszeiten dürfen Soldaten ohne die Einwilligung des Eigentümers nicht in dessen Haus einquartiert werden. In Kriegszeiten darf dies ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

IV. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

Das Recht des Volkes auf Sicherheit der Person, der Wohnung, der Unterlagen und des persönlichen Eigentums gegen ungebührliche Durchsuchung und Beschlagnahmung darf nicht verletzt werden; Hausdurchsuchungs- und Haftbefehle dürfen nur bei Vorliegen eines eidlich oder eidesstattlich erhärteten Rechtsgrundes ausgestellt werden und müssen die zu durchsuchende Örtlichkeit und die in Gewahrsam zu nehmenden Personen oder Gegenstände genau bezeichnen.

V. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

Niemand darf ohne Antrag und Anklageerhebung durch ein Großes Geschworenengericht für ein Kapitalverbrechen oder ein sonstiges Schwerverbrechen zur Verantwortung gezogen werden. Hiervon

ausgenommen sind Fälle, die sich bei den Land- oder Seestreitkräften oder der Miliz ereignen, wenn diese in Kriegszeiten oder in Zeiten eines öffentlichen Notstandes im aktiven Dienst stehen. Niemand darf wegen derselben Straftat in einem Gerichtsverfahren zweimal in Gefahr des Leibes oder des Lebens gebracht werden; noch darf eine Person in einem Gerichtsverfahren zur Aussage gegen sich selbst gezwungen oder ohne vorheriges, ordentliches Gerichtsverfahren nach Recht und Gesetz des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums beraubt werden; Privateigentum darf ohne angemessene Entschädigung nicht für öffentliche Zwecke eingezogen werden.

VI. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

In allen Strafverfahren hat der Angeklagte das Recht auf ein zügiges und öffentliches Gerichtsverfahren vor einem unparteiischen Geschworenengericht desjenigen Staates und Bezirks, in dem die Straftat begangen wurde, wobei der zuständige Bezirk vorher auf gesetzlichem Wege zu ermitteln ist. Angeklagte haben außerdem das Recht, über die Art und den Grund der Anklage in Kenntnis gesetzt und Belastungszeugen gegenübergestellt zu werden. Darüber hinaus steht ihnen das Recht auf Zwangsvorladung von Entlastungszeugen sowie auf Rechtsbeistand im Rahmen ihrer gerichtlichen Verteidigung zu.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Zusatzartikel durch den US-Senat hatte John Adams als Vizepräsident den Vorsitz dieser Kammer des Kongresses inne. *©AP Images*

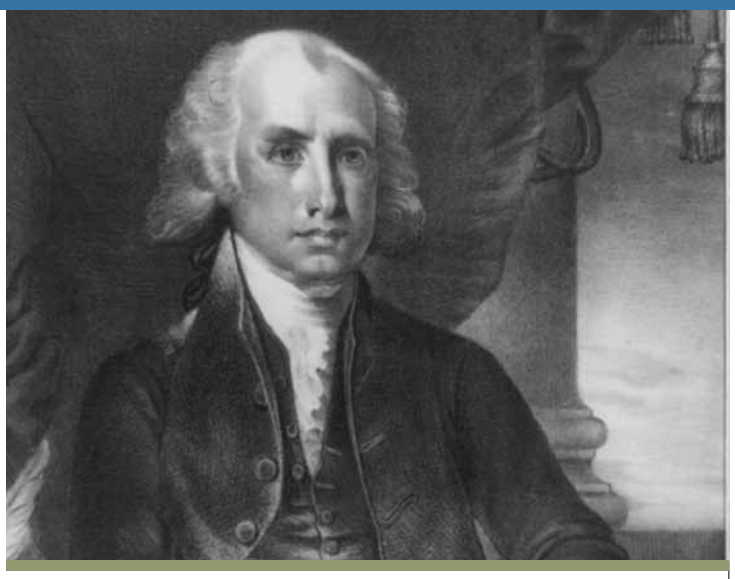

James Madison spielte als Mitglied des US-Repräsentantenhauses eine entscheidende Rolle bei der Verabschiedung der Zusatzartikel durch den US-Kongress und bemühte sich anschließend um deren Ratifizierung in seinem Heimatstaat Virginia. *©AP Images*

VII. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

In Rechtssachen nach gemeinem Recht, in denen der Streitwert zwanzig Dollar übersteigt, soll das Recht auf ein Verfahren vor Geschworenen gewahrt bleiben, und keine Tatsache, über die ein Geschworenengericht befunden hat, soll von irgendeinem Gerichtshof der Vereinigten Staaten nach anderen Regeln als denen des gemeinen Rechts einer erneuten Prüfung unterzogen werden.

VIII. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

Übermäßige Kautionen dürfen nicht verlangt werden, noch dürfen übermäßige Geldstrafen oder grausame und ungewöhnliche Strafen auferlegt werden.

IX. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

Die Aufzählung bestimmter Rechte in der Verfassung ist nicht dahingehend auszulegen, andere dem Volke vorbehaltene Rechte abzuerkennen oder einzuschränken.

X. Zusatzartikel

(ratifiziert am 15. Dezember 1791)

Machtbefugnisse, die von der Verfassung weder den Vereinigten Staaten übertragen noch den Einzelstaaten aberkannt wurden, bleiben den Einzelstaaten oder dem Volke vorbehalten.